

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Ringer Zeiterfassungssysteme

Alte Biberacher Straße 5 • 88447 Warthausen • Tel. +49 7351 – 180 147 -0 • Fax. +49 7351 180 147 -90

für Hosting und Betrieb von ATOSS-Produkten

HOSTING - ANLAGE 1

## Anlage 1 – Leistungsbeschreibung

Diese Anlage ist integraler Bestandteil der AGB.

In dieser Anlage GROSSGESCHRIEBENE Begriffe haben die in den AGB oder dem Einzelvertrag zugewiesene Bedeutung, wenn in dieser Anlage nicht ausdrücklich eine andere Definition vereinbart ist.

### Allgemein

Die Leistungen Hosting und Betrieb von ATOSS-PRODUKTEN beinhalten zum einen die Bereitstellung der gesamten für den serverseitigen Betrieb der Applikation (ASES; entsprechend Produktbeschreibung) nötigen IT-Infrastruktur im Rechenzentrum mit den dazugehörigen Service-Leistungen, zum anderen den technischen Betrieb der Applikation (ASES) mit den dazugehörigen Service- Leistungen. Der konkrete Leistungsumfang ist abhängig vom vereinbarten Produkt und kann der tabellarischen Übersicht unter Ziff. III. entnommen werden.

Der Zugriff des KUNDEN auf die Applikation (ASES) erfolgt ausschließlich über verschiedene CLIENTS der ASES, APPs oder einen BROWSER. Insbesondere hat der KUNDE keinen direkten Zugriff auf die Datenbank sowie den/die Applikationsserver. Für Schnittstellen und diverse Anforderungen kann ein schreibender/lesender Zugriff auf definierte Verzeichnisse eingerichtet werden.

Die CLIENTS, BROWSER und APPS sowie die Terminals und sonstigen Erfassungsgeräte werden vom KUNDEN betrieben. Die GESELLSCHAFT stellt dem KUNDEN den benötigten CLIENT im vertraglich vereinbarten Umfang zur Verfügung. Die APPS kann der KUNDE über App-Stores oder Downloads von

Websites erhalten; BROWSER sind über Drittanbieter zu lizenzieren.

## I. **BEREITSTELLUNGSLEISTUNGEN HOSTING – IT- Infrastruktur**

Bereitstellung der gesamten für den serverseitigen Betrieb des ATOSS-PRODUKTES nötigen IT-Infrastruktur im Rechenzentrum. Die Auswahl der geeigneten Infrastruktur, insbesondere das Sizing der Applikationsserver und der Datenbank erfolgt auf Basis eines von der Ringer Zeiterfassungssysteme auf Grundlage der Lizenzierungs- und Nutzungsdaten erstellten Lastprofiles, das dem KUNDEN vor Vertragsschluss von der Ringer Zeiterfassungssysteme übermittelt wird.

- Bereitstellung der zum Betrieb nötigen Applikations- und Datenbankserver
- Bereitstellung einer geeigneten serverseitigen Netzwerkinfrastruktur (Firewall, Router)
- Bereitstellung eines Zugangspunktes. Dies setzt eine entsprechende Internetanbindung sowie bei VPN-Verbindung einen VPN-fähigen Router des KUNDEN voraus.
- Bereitstellung einer Back-up-Infrastruktur, sowie
- Sämtliche für den Betrieb der Infrastruktur nötigen Lizenzen (z.B. Betriebssystem, Datenbank Management System, Backupsoftware, ...).

## II. **BETRIEBSLEISTUNGEN - Überblick**

Die Ringer Zeiterfassungssysteme erbringt die folgenden BETRIEBSLEISTUNGEN:

- Installation und technische Basiskonfiguration des ATOSS-PRODUKTES; Release-Wechsel des ATOSS-PRODUKTES (muss extra beauftragt werden);

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Ringer Zeiterfassungssysteme

Alte Biberacher Straße 5 • 88447 Warthausen • Tel. +49 7351 – 180 147 -0 • Fax. +49 7351 180 147 -90

für Hosting und Betrieb von ATOSS-Produkten

HOSTING - ANLAGE 1

- Einspielen von Updates/Patches des ATOSS-PRODUKTES;
- Datensicherung gemäß abgestimmter Verfahren
- Überwachung des ATOSS-PRODUKTES im Regelbetrieb;
- Einspielen von Updates und Patches des Betriebssystems und des Datenbank Management Systems;
- Einspielen von Updates sowie Patches aller übrigen serverseitigen Systemkomponenten (z.B. Firewall, Router);
- Administration von Betriebssystem, Datenbank Management System, zugehörigen User- und Zugriffsrechten, Firewall-Konfiguration, und
- Überwachung der Systemumgebung ab Übergabepunkt.

Einspielen von Updates/Patches	✓
Installation und Betrieb	✓
Release-Wechsel (nur Major Releases)	✓
Datenübernahme aus Produktivsystem vor Release-Wechsel	✓

### III. DETAILLIERTE BESCHREIBUNG DER SERVICE- LEISTUNGEN BETREFFEND DIE APPLIKATIONSSOFTWARE:

Leistungsumfang	ATOSS Cloud Solution
Garantierte Verfügbarkeit der Applikation	99,0%
Datensicherung	✓
Überwachung des Verfügbarkeit	✓
Applikationslog- Analyse	✓
Release-Wechsel (nur Major Releases)	✓

Die Ringer Zeiterfassungssysteme wird den Kunden jeweils zwei (2) Monate vor dem nächsten anstehenden Release-Wechsel informieren.

Auf dem Testsystem wird ein aktueller Abzug der KUNDEN- Produktivdaten eingespielt (ohne kundenspezifische Scripte und Reports, soweit diese nicht im Standard überführbar sind) und der Release-Wechsel durchgeführt. Der KUNDE hat danach die Möglichkeit und die Verpflichtung, die Installation auf dem Testsystem innerhalb von vierzehn (14) Tagen zu testen ("TESTPERIODE"). Im Einzelfall können individuelle Vereinbarungen zur Umfang und Dauer von Testperioden getroffen werden. Release-Wechsel im Produktivsystem erfolgen durch die Ringer Zeiterfassungssysteme nach Abschluss der TESTPERIODE durch den KUNDEN.

Insbesondere die folgenden Leistungen sind von der Ringer Zeiterfassungssysteme nicht zu erbringen:

- a) Leistungen für Programme, bei denen der KUNDE die Programme nicht entsprechend der Dokumentation genutzt hat; und
- b) Bereitstellung völlig neuer Funktionen, die eine wesentliche Erweiterung des

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Ringer Zeiterfassungssysteme

Alte Biberacher Straße 5 • 88447 Warthausen • Tel. +49 7351 – 180 147 -0 • Fax. +49 7351 180 147 -90

für Hosting und Betrieb von ATOSS-Produkten

HOSTING - ANLAGE 1

Leistungsumfanges bedeuten, sowie die Bereitstellung neuer Produkte. Solche Erweiterungen und neue Produkte können von der Ringer Zeiterfassungssysteme nach Abschluss einer zusätzlichen Vereinbarung erbracht werden.

Datensicherung gemäß abgestimmten

Verfahren:

- Sicherung Applikationsserver:
  - 1 x kalenderwöchentlich "full",
  - 6 x kalenderwöchentlich "inkrementell",
  - 7 Tage Aufbewahrung ab Tag der Sicherung
- Sicherung Datenbank:
  - 1 x kalenderwöchentlich "full",
  - 6 x kalenderwöchentlich "inkrementell",
  - 7 Tage Aufbewahrung ab Tag der Sicherung

## IV. HOTLINE

1. Die Ringer Zeiterfassungssysteme stellt dem KUNDEN die Nutzung einer Hotline bei folgenden Fragen betreffend die LEISTUNGEN zur Verfügung:
  - a) Meldung von Anwendungsfehlern
  - b) Probleme bei der Datenübergabe per Schnittstelle an Fremdsysteme (z.B. Lohn und Gehalt), soweit diese Schnittstelle zuvor bereits erfolgreich im Einsatz war.
  - c) Probleme bei der Datenerfassung mit Erfassungs-Terminals, sofern diese Terminals zuvor bereits erfolgreich im Einsatz waren.
  - d) Fragen zum Betrieb des ATOSS-Produkts, zu dessen Bedienung oder Funktionen.
2. Die Hotline dient nicht dazu, Erfassungs-Terminals oder Schnittstellen zu Fremdsystemen in Betrieb zu nehmen. Die Hotline ersetzt keine Schulung über Betrieb, Bedienung und Funktionen des LIZENZMATERIALS. Aufwände der Hotline für Probleme, die durch Vorsatz oder grobe

Fahrlässigkeit des KUNDEN entstanden sind (z.B. Eingabe von Befehlen in die Software entgegen der ausdrücklichen Anweisungen der Hotline etc.), sind nicht Bestandteil der Hotline-Leistungen. Die Ringer Zeiterfassungssysteme ist berechtigt, Probleme, die nicht Gegenstand dieser Vereinbarung sind, in Absprache mit dem KUNDEN an andere Stellen weiterzuleiten, die Hilfestellung/Antworten zu diesen Fragen liefern können. Wenn der KUNDE von diesen Stellen Dienstleistungen bestellt und in Anspruch nimmt, wird die Berechnung dieser Dienstleistungen separat geregelt und ist nicht Bestandteil dieser Vereinbarung.

3. Die Hotline ist während der betreuten Betriebszeiten (s. Abschnitt „Service Level Agreements“) über die dem KUNDEN gesondert mitzuteilenden Hotline-Telefonnummern oder per Email zu erreichen.
4. Alle übrigen Leistungen, welche nicht in den vorstehenden Ziffern enthalten sind, werden nicht im Umfang der Hotline-Unterstützung berücksichtigt wie z.B.:
  - a) Einsatz von Beratern beim KUNDEN vor Ort; oder
  - b) Sonstige Dienstleistungen, die über die Beratung bei Anwenderproblemen im Zusammenhang mit der bereits bestehenden Installation hinausgehen.

## V. SERVICE LEVEL AGREEMENT – ATOSS-PRODUKT

1. Die betreuten Betriebszeiten („Servicezeit“) des ATOSS-PRODUKTES (Produktivsystem) sind: Montag bis Freitag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 16:30 Uhr (MEZ), – außer an bundeseinheitlichen und gesetzlichen Feiertagen des Bundeslandes Baden-

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Ringer Zeiterfassungssysteme

Alte Biberacher Straße 5 • 88447 Warthausen • Tel. +49 7351 – 180 147 -0 • Fax. +49 7351 180 147 -90

für Hosting und Betrieb von ATOSS-Produkten

HOSTING - ANLAGE 1

- Württemberg (sofern der 24.12. und der 31.12. nicht auf einen Sa. oder So. fallen und somit ohnehin außerhalb der betreuten Betriebszeiten liegen, bezieht sich die betreute Betriebszeit an diesen Tagen auf den Zeitraum von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr).
2. Unbetreute Betriebszeiten des ATOSS-PRODUKTES (Produktivsystem) sind: Montag bis Donnerstag jeweils zwischen 16:30 Uhr und 09:00 Uhr (MEZ) Folgetag; Freitag 16:30 Uhr (MEZ) bis Montag 09.00 Uhr (MEZ) sowie an gesetzlichen Feiertagen des Bundesland Baden-Württemberg. Tritt während der unbetreuten Betriebszeit eine Störung des Systems auf, erfolgt die Behandlung der Störung mit Beginn der betreuten Betriebszeit.
3. Die Berechnung der Verfügbarkeit ist wie folgt:
- a) „Verfügbarkeit“ meint das Verhältnis (i) der Differenz von Systembetriebszeit (SL) und Nichtverfügbarkeit (NV) während der Systembetriebszeit während eines Vertragsjahres zu (ii) der Systembetriebszeit während dieses Bemessungszeitraums, angegeben in Prozent.
- b) Die „Systembetriebszeit“ („SL“) ist dabei die Gesamtsumme an Zeit während eines Vertragsjahres (in Minuten), während der die Ringer Zeiterfassungssysteme vertragsgemäß in der Lage sein soll, das ATOSS-Produkt bereit zu stellen. Geschuldet ist zunächst die Servicezeit. Bei der Bestimmung der Systembetriebszeit sind jedoch die nachfolgend bezeichneten Zeiträume während der Servicezeit nicht mit zu berücksichtigen: (i) Störungen in oder aufgrund des Zustandes der nicht von der Ringer Zeiterfassungssysteme bereit zu stellenden Infrastruktur, Störungen oder sonstige Ereignisse, die nicht von der Ringer Zeiterfassungssysteme verursacht sind, Störungen oder sonstige Ereignisse, die auf Umständen höherer Gewalt beruhen; (ii) Zeiträume der geplanten Nichtverfügbarkeiten (siehe unten); (iii) Störungen aufgrund von Beeinträchtigungen der Datenübertragung außerhalb des von der Ringer Zeiterfassungssysteme betriebenen Datennetzes, z.B. durch Leitungsausfall oder –störungen bei anderen Providern oder Telekommunikationsanbietern; sowie (iv) Störungen aufgrund unsachgemäßer, vom Lastprofil abweichender oder die Systemressourcen übersteigender (fair use) Nutzung der LEISTUNGEN. Die Systemressourcen werden von den Parteien zu Beginn der Laufzeit auf Basis der Angaben im Lastprofil dimensioniert und gegebenenfalls durch Vertragsänderungen angepasst.
- „Nichtverfügbarkeit“ („NV“) bedeutet die Zeit während eines Vertragsjahres (in Minuten), während der der KUNDE oder BERECHTIGTE NUTZER während der Systembetriebszeit nicht in der Lage ist, das ATOSS-PRODUKT (Produktivsystem) wegen eines Fehlers der Fehlerkategorie 1 (vgl. unten VII.2.) vertragsgemäß zu nutzen. Die Verfügbarkeit errechnet sich dabei wie folgt:
- $$V \text{ (in \%)} = (SL - NV) : (SL) \times 100$$
- Rechenergebnisse sind auf eine Nachkommastelle auf- bzw. abzurunden (ab der Ziffer 5 ist die vorstehende Nachkommazahl aufzurunden; bis zu der Ziffer 4 ist die vorstehende Nachkommazahl abzurunden).

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Ringer Zeiterfassungssysteme

Alte Biberacher Straße 5 • 88447 Warthausen • Tel. +49 7351 – 180 147 -0 • Fax. +49 7351 180 147 -90

für Hosting und Betrieb von ATOSS-Produkten

HOSTING - ANLAGE 1

- c) Die geplanten Nichtverfügbarkeiten nach Unterziffer V. 3 (b) (iii) oben setzt sich zusammen aus regelmäßigen Wartungsfenstern und kurzfristig notwendig werdenden Wartungen.

#### 4. Die Parteien vereinbaren folgende Wartungsfenster:

- a) Änderungen am Routineumfeld, Updates/Patches und Release-Wechsel im Produktiv- und Testsystem sowie das Einspielen der Echtdateien aus dem Produktivsystem ins Testsystem erfolgen in Absprache mit dem KUNDEN tagsüber während der Servicezeit.
- b) Auf Wunsch des KUNDEN kann nach vorheriger Abstimmung mit der Ringer Zeiterfassungssysteme und gesonderter Beauftragung eine Umstellung auch außerhalb der Servicezeit durchgeführt werden. Dabei kommen ggf. Spät-, Nacht-, Sonntags- bzw. Feiertagszuschläge zur Anwendung.
- c) Kurzfristig notwendig werdende Wartungsfenster werden von der Ringer Zeiterfassungssysteme mit dem KUNDEN individuell vereinbart und von der Ringer Zeiterfassungssysteme während der Betriebsphase rechtzeitig angekündigt. Der KUNDE kann dem Wartungsfenster widersprechen. Wenn der KUNDE sicherheitsrelevanten Wartungsarbeiten widerspricht, sind die vereinbarten Service Level und Gewährleistungsrechte bis zum Abschluss der sicherheitsrelevanten Wartungsarbeiten ausgesetzt.

Kurzfristig notwendig werdende

Wartungsfenster können beispielsweise sein:

- Notwendige Konfigurationsänderungen, die erst nach einem Neustart des Systems wirksam werden;
- Maßnahmen zur Fehlerprävention oder Behebung von Fehlern der Kategorie 1; oder
- Vom KUNDEN erwünschtes Einspielen von Patches / Updates zur Behebung von Fehlern der Kategorie 2 und 3 außerhalb eines Routine-Wartungsfensters.

Die Ringer Zeiterfassungssysteme wird sich mit dem vom KUNDEN benannten Systembetreuer telefonisch oder per Email in Verbindung setzen und die Wartungsmaßnahme innerhalb des situationsbezogen vereinbarten Zeitfensters durchführen.

## VI. Service Level Agreement – Hotline

Reaktionszeiten der Hotline: Die vereinbarte Reaktionszeit („VRZ“) während der Servicezeiten beträgt für Fehlerkategorie 1 maximal 4 Stunden, für Fehlerkategorie 2 maximal 6 Stunden und für Fehlerkategorie 3 maximal 8 Stunden.

Die Berechnung der Reaktionszeit ist wie folgt:

1. Als Reaktionszeit pro Call („RZC“) gilt der Zeitraum zwischen Eingang einer Fehlermeldung („EF“) des KUNDEN durch einen BERECHTIGTEN NUTZER des KUNDEN bei der Hotline der Ringer Zeiterfassungssysteme und dem Zeitpunkt, zu dem eine Rückmeldung („RM“) der Ringer Zeiterfassungssysteme an den KUNDEN erfolgt, dass die Fehlermeldung eingegangen ist und mit der Analyse und anschließende Behebung des Fehlers begonnen wird.
2. Die Reaktionszeit gilt innerhalb der Servicezeit (vgl. V.1. oben).
3. Bei der Bestimmung von RZC sind die nachfolgend bezeichneten Zeiträume während

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Ringer Zeiterfassungssysteme

Alte Biberacher Straße 5 • 88447 Warthausen • Tel. +49 7351 – 180 147 -0 • Fax. +49 7351 180 147 -90

für Hosting und Betrieb von ATOSS-Produkten

HOSTING - ANLAGE 1

der Servicezeit nicht mit zu berücksichtigen: a) Störungen in oder aufgrund des Zustandes der nicht von der Ringer Zeiterfassungssysteme bereit zu stellenden Infrastruktur, Störungen oder sonstige Ereignisse, die nicht von der Ringer Zeiterfassungssysteme verursacht sind, Störungen oder sonstige Ereignisse, die auf Umständen höherer Gewalt beruhen und deshalb zu zeitlichen Verzögerungen beim Eingang einer Fehlermeldung des KUNDEN bei der Ringer Zeiterfassungssysteme und/oder dem Zeitpunkt, zu dem eine RM der Ringer Zeiterfassungssysteme an den KUNDEN erfolgt, führen; oder b) bei Beeinträchtigungen der Informationsübertragung außerhalb des von der Ringer Zeiterfassungssysteme betriebenen Daten- oder Kommunikationsnetzes, z.B. durch Leitungsausfall oder –störungen bei anderen Providern oder Telekommunikationsanbietern.

> 1,5 ≤ 1,6 Prozentpunkte	6%
> 1,6 ≤ 1,7 Prozentpunkte	7%
> 1,7 ≤ 1,8 Prozentpunkte	8%
> 1,8 ≤ 1,9 Prozentpunkte	9%
> 1,9 Prozentpunkte	10% (Maximum)

## VII. Mali

1. Für die Nicht-Einhaltung des Service Levels des ATOSS-Produktes gemäß Ziff. V. ist die Ringer Zeiterfassungssysteme gemäß AGB verpflichtet, Mali an den KUNDEN zu bezahlen. Die von der Ringer Zeiterfassungssysteme zu zahlenden Mali errechnen sich wie folgt:

Abweichung von der VERFÜGBARKEIT (im Jahresmittel)	Malus (Bezug: monatliche Nutzungsgebühr)
> 0,0 ≤ 0,5 Prozentpunkte	1%
> 0,5 ≤ 1,0 Prozentpunkte	3%
> 1,0 ≤ 1,5 Prozentpunkte	5%

2. Für die Bestimmung der Einhaltung der Service Level gelten folgende Fehlerkategorien:
  - a) Betriebsverhindernde Fehler (Fehlerkategorie 1): schwere Fehler, z.B. Fehler, die dazu führen, dass das ATOSS-Produkt nicht genutzt werden kann; Fehler in zentralen Funktionen, die zum Abbruch der gesamten Anwendung führen.
  - b) Betriebsbehindernde Fehler (Fehlerkategorie 2): mittlere Fehler, z.B. Fehler in der Anwendung, die nicht zum Abbruch führen, nicht zu den anderen in der Fehlerkategorie 1 aufgeführten Fehlern gehören und gleichwohl so erheblich sind, dass eine Fehlerkorrektur im nächsten Release nicht zumutbar ist. Der Mangel kann insbesondere nicht mit organisatorischen Mitteln in vertretbarem Umfang umgangen werden.
  - c) Sonstige Fehler (Fehlerkategorie 3): leichte Fehler, z.B. Fehler, die keine bedeutsame Auswirkung auf Funktionalität und Nutzbarkeit haben. Die Nutzung des ATOSS-PRODUKTES ist hierdurch nicht oder nur unwesentlich eingeschränkt.

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Ringer Zeiterfassungssysteme

Alte Biberacher Straße 5 • 88447 Warthausen • Tel. +49 7351 – 180 147 -0 • Fax. +49 7351 180 147 -90

für Hosting und Betrieb von ATOSS-Produkten

HOSTING - ANLAGE 1

## VIII. Service Level Reporting

1. Die Überwachung des ATOSS-PRODUKTES durch die Ringer Zeiterfassungssysteme im Regelbetrieb umfasst.
  - a) die kontinuierliche Überwachung des ATOSS-PRODUKTES mit Hilfe von automatisierten Kontrollmechanismen;
  - b) die Prüfung des ATOSS-PRODUKTES Logfiles

von einer durchschnittlichen Nutzung von Dialogen und Programmen im ATOSS-PRODUKT mit üblichen Eingrenzungen und üblichen Datenmengen ausgegangen. Aufrufe ohne Eingrenzungen und mit sehr großen Datenmengen können zu sehr großen Datenstrukturen mit weit erhöhtem Ressourcenbedarf bis hin zu Systemausfällen führen und sind vom KUNDEN daher zu unterlassen.

## IX. Mitwirkungsleistungen des KUNDEN

Neben den in den AGB vereinbarten Mitwirkungspflichten ist der KUNDE zu folgenden Mitwirkungshandlungen verpflichtet.

1. Der KUNDE hat folgende Tests innerhalb der folgenden Fristen durchzuführen. Die Tests können nach gesonderter Beauftragung und gegen gesonderte Vergütung auch von der Ringer Zeiterfassungssysteme durchgeführt werden:

<u>Vom Kunden zu testende Leistung</u>	<u>Testfrist</u>
Installation und technische Basiskonfiguration des ATOSS-PRODUKTES	2 Wochen ab Mitteilung über Bereitstellung zum Testen
Release-Wechsel des ATOSS-PRODUKTES	2 Wochen ab Mitteilung über Bereitstellung zum Testen
Update des ATOSS-PRODUKTES	2 Wochen ab Bereitstellung zum Testen

2. Der KUNDE wird das ATOSS-PRODUKT nur im Rahmen der vereinbarten Systemressourcen nutzen und nicht übermäßig nutzen (fair use). Für die Berechnung der Systemressourcen wird

## X. Optionale Zusatzleistungen

Über die LEISTUNGEN hinaus sind keine weiteren Leistungen geschuldet. Insbesondere die folgenden Zusatzleistungen sind nicht Bestandteil der LEISTUNGEN und müssen zusätzlich gegen gesonderte Vergütung zwischen den Parteien vereinbart werden. Auf Anfrage des KUNDEN erstellt die Ringer Zeiterfassungssysteme zu den nachfolgend aufgeführten Zusatzleistungen ein entsprechendes Angebot. Weitere Zusatzleistungen können auf Anfrage angeboten werden.

- Einrichtung, Parametrierung, Stammdatenpflege und sonstige Maßnahmen zum Customizing des ATOSS-PRODUKTES;
- Anbindung Zeiterfassungs- und Zutrittsterminals: Einrichtung und Inbetriebnahme abhängig von der Anzahl der Terminals, gewünschter Funktionalität und Terminaltyp;
- Schnittstellen: Einrichtung, Wartung und Betrieb von Schnittstellen sind abhängig vom Leistungsumfang und Spezifikation
- User Management innerhalb des ATOSS-PRODUKTES

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Ringer Zeiterfassungssysteme

Alte Biberacher Straße 5 • 88447 Warthausen • Tel. +49 7351 – 180 147 -0 • Fax. +49 7351 180 147 -90

für Hosting und Betrieb von ATOSS-Produkten

HOSTING - ANLAGE 1

- zusätzliche Release-Wechsel
- Herausgabe oder Einspielen von  
Rücksicherungen
- Technische Sonderkonfigurationen wie z.B.
  - ATOSS Mobile Workforce Management
  - Single Sign On (SSO)
  - Firewall-Changes
  - Änderungen oder Erweiterungen einer  
VPN- Verbindung
- Datenübernahme vom Testsystem in das  
Produktivsystem
- Datenübernahme vom Produktivsystem in  
das Testsystem: Datenübernahme im  
Zusammenhang mit Release-Wechseln ist in  
den Standardleistungen enthalten.